



**1. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den  
Diplom-Studiengang „Energie- und Umwelttechnik“  
vom 06.02.2020**

Gemäß § 13 Abs. 4 i. V. m. §§ 34 und 36 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 27 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, erlässt die Hochschule Zittau/Görlitz diese Änderungssatzung.

**Artikel 1  
Änderung der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung für den Diplom-Studiengang „Energie- und Umwelttechnik“ wird wie folgt geändert:

1. Änderungen im § 22 Alternative Prüfungsleistung:

a) Absatz 1 wird ergänzt:

(1) Alternative Prüfungsleistungen werden auf folgende Arten erbracht:

6. als Hausarbeit (Absatz 7).

b) Absatz 7 wird neu eingefügt:

(7) Die Hausarbeit (PH) ist eine Prüfungsleistung in Form der selbstständigen Bearbeitung und schriftlichen Dokumentation einer Aufgabenstellung aus der Energie- und Umwelttechnik mit den Zielen das Abschlussmodul vorzubereiten und die Fähigkeiten der Studierenden auszubauen, energietechnische Zusammenhänge im System zu erfassen. Die Ergebnisse der Hausarbeit sind in einem Kolloquium zu verteidigen.

c) Die Nummerierung des Absatzes (7) (alt) ändert sich in Absatz (8).

**Artikel 2  
Änderung der Studienordnung**

*keine Änderungen*

**Artikel 3  
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung an der Hochschule in Kraft. Sie gilt für Studierende ab Matrikel 2021.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates Maschinenbau vom 13.01.2021 und der Genehmigung durch das Rektorat der Hochschule Zittau/Görlitz vom 20.01.2021.

Zittau/Görlitz am 27.01.2021

*i.V. SkriL*

Der Rektor

Prof. Dr.-Ing. Alexander Kratzsch